

02.10.2020

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD  
- Drucksache 17/9037 -

**Vom Rückschritt zum Fortschritt: Der Entwurf einer Mieterschutzverordnung der Landesregierung muss verändert werden!**

**Berichterstatter:**

Abgeordneter Hans-Willi Körfges

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/9037 - wird abgelehnt.



## Bericht

### A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Vom Rückschritt zum Fortschritt: Der Entwurf einer Mieterschutzverordnung der Landesregierung muss verändert werden!“ (Drucksache 17/9037) wurde am 29. April 2022 vom Plenum an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Beratung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Die Fraktion der SPD beschreibt im Antrag die Notwendigkeit des Weiterbestandes landesrechtlicher Mieterschutzregelungen als unverzichtbare Instrumente einer sozialen Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen und verbindet dieses mit einer Kritik an den wohnungspolitischen Zielen der Landesregierung.

Um der Wohnungsnot entgegenzuwirken und eine Stärkung des Mieterschutzes in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen - so die Fraktion der SPD - muss die zum 1. Juli 2020 in Kraft getretene Mieterschutzverordnung verändert werden, wobei das Parlament angemessen eingebunden werden soll.

Daher soll - so die antragstellende Fraktion - der Landtag die Landesregierung auffordern,

- den Regelungsgehalt der am 27. März 2020 ausgelaufenen Umwandlungsverordnung in die neue Mieterschutzverordnung aufzunehmen,
- die Verschlechterungen im Bereich der Kündigungssperrfristen zurückzunehmen und wieder gestaffelte Sperrfristen von fünf bis zu acht Jahren vorzusehen, je nach jeweils vorliegendem Nachfrageüberhang der Wohnungsregion,
- die Regelungen bezüglich der Kappungsgrenzen bei Bestandsmieten flächendeckend für ganz Nordrhein-Westfalen auszuweiten,
- die Regelungen bezüglich der Mietpreisbegrenzung bei Neuvermietungen flächendeckend für ganz Nordrhein-Westfalen auszuweiten,
- eine solche umfassende Mieterschutzverordnung wie geplant auf fünf Jahre zu befristen,
- diese Mieterschutzverordnung nach fünf Jahren zu evaluieren und bedarfsgerecht zu entwickeln,
- das Landesparlament zu respektieren und daher angemessen am Evaluierungsprozess und dessen Ergebnissen durch frühzeitige parlamentarische Befassung zu beteiligen.

**B Beratung**

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich mit dem Antrag seiner Sitzung am 15. Mai 2020 beschäftigt und sich bei dieser Gelegenheit auf eine Anhörung von Sachverständigen verständigt.

Daher wurden am 21. August 2020 Stellungnahmen von folgende Experten diskutiert:

eingeladen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>17/2909</b>
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Dr. Oliver Arentz Institut für Wirtschaftspolitik Köln	<b>17/2915</b>
Hans-Jochem Witzke Bündnis „Wir wollen wohnen“ Düsseldorf	<b>17/2907</b>
Erik Uwe Amaya Haus & Grund Rheinland Westfalen Düsseldorf	<b>17/2906</b>

eingeladen	Stellungnahme
Franz-Xaver Corneth Mieterverein Köln Köln	<b>nein</b>
Alexander Rychter Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Düsseldorf	<b>17/2931</b>
Ludger Wilde Stadt Dortmund Dortmund	<b>17/2898</b>
Elisabeth Gendziorra BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	<b>17/2944</b>
Silvia Beckmann WohnBund-Beratung NRW GmbH Bochum	<b>17/2899</b>

(vgl. Ausschussprotokoll 17/1092).

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 30. September 2020 mit dem Antrag befasst und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Fraktion der AfD abgelehnt.

**C Abstimmung**

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen befasste sich in seiner Sitzung am 2. Oktober 2020 letztmalig mit dem Antrag und lehnte ihn mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Fraktion der AfD ab. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmten dem Antrag zu.

Hans-Willi Körfges  
- Vorsitzender -